



Bestätigung

Nr. P-7591/20

Handelsbezeichnung..... :	VW T4 / VW T4 Syncro (alle Varianten)									
Typ..... :	70X?.....									
Typenschein-bzw. Typengenehmigungs-Nr. :	1V62xx	1V63xx	1V64xx	1V65xx	1V66xx	1V67xx	1VC4xx	1VC5xx	1VC6xx	1VC7xx
..... :	1VC8xx	1VC9xx	1VD1xx	2VB6xx	3V71xx	3V72xx	3VD1xx	3VD2xx	3VD3xx	⊗
Antriebsart..... :	Front- und Allradantrieb									
VIN-Code..... :										
Änderungsbezeichnung. :	Felgen-/Reifenrüstung									
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurweite) pro Radseite (A1b)									

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma..... : **Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf**
 Umbauteile..... : **Es können wahlweise folgende Felgen in Paaren verwendet werden:**
 Felgen..... :

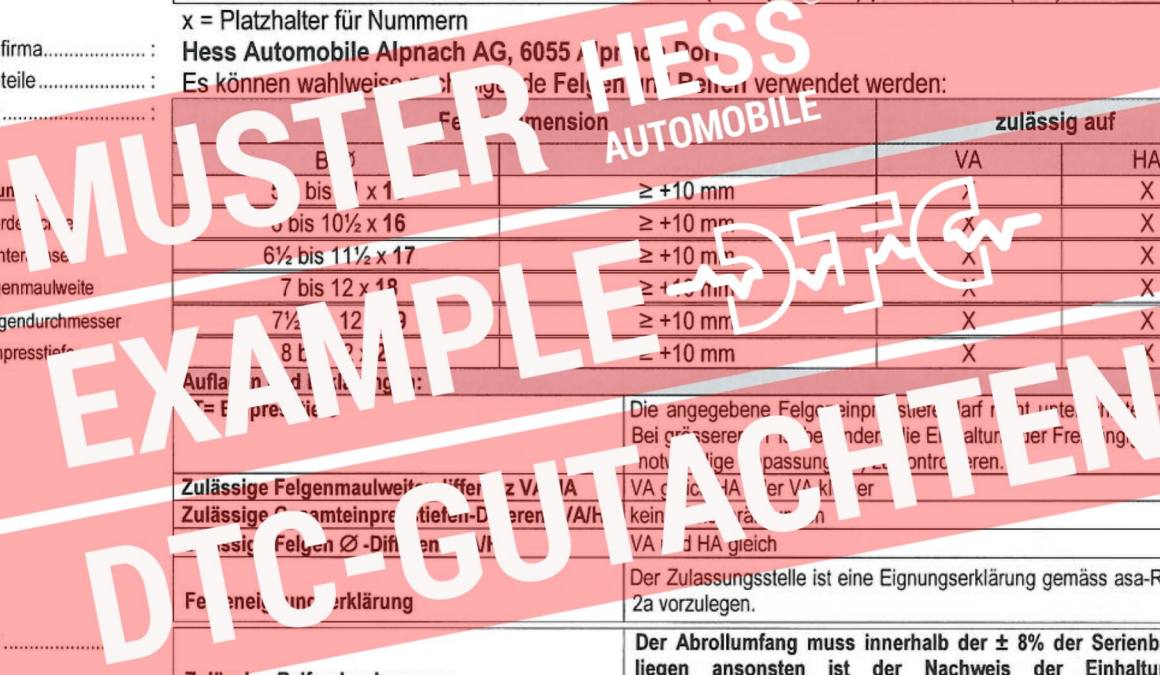
Abkürzung	Felgen dimension	zulässig auf	
		VA	HA
B = Felgenmaulweite	5 bis 10 x 11	X	X
VA = Vorderachse	6 bis 10 1/2 x 16	X	X
HA = Hinterachse	6 1/2 bis 11 1/2 x 17	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 12 x 18	X	X
ET = Einpresstiefe	7 1/2 bis 12 x 19	X	X
Auflagen und Erklärungen:	Die angegebene Felgen einpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösseren Differenzen die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe unten) zu kontrollieren.		
Zulässige Felgenmaulweitedifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner		
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Differenzen		
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA	VA und HA gleich		
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.		

Reifen..... :	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgabschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Zulässige Reifendurchmesser	
Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser-Differenz (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindestragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Notwendige Anpassungen..... :
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... :
 Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0972 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen. :
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.



- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantien	X	X	-----
A4	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkarme	X	X	-----
A5a	Motorbestur	X	X	5)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	elektronische Antriebe	X	X	2)
A9	Sitz- und Lenksysteme	X	X	-----
A10	Gaspedal- / Gasbremse	X	X	-----
A11	Lenkweitenregulierung	X	X	-----

MUSTER
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

HESS
AUTOMOBILE

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Bremsen bis 60 mm zulässig
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Lenksysteme (gemäss Fahrzeughersteller) zulässig
 5) Originalzustand oder Motorbesturwert 20% zulässig
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig
 Verboten: Motorwerkzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 21. Juli 2020



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 0 / A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: